



## FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG (KINDER)

### Folgende Dokumente werden benötigt:

- Pass des Kindes (2 Farbkopien und 2 Kopien schwarz/weiss);
- 3 Visumsanträge mit genauer Adresse, der in der Schweiz wohnhaften Person + 4 Passfotos;
- Elternteil in der Schweiz: Fotokopie Pass, Aufenthaltsbewilligung und Heiratsurkunde.

### + die folgenden Dokumente (original + jeweils 8 Kopien schwarz/weiss), je nach Situation des Kindes:

#### Kinder (Vater nicht bekannt, d.h. er figuriert nicht auf Geburtsurkunde)

- Original der Geburtsurkunde

#### Kinder (Eltern verheiratet)

- Original der Geburtsurkunde;  
**Nur hinzuzufügen, wenn einer der Eltern in Kamerun bleibt:**
- Procès-verbal de « Délégation de l'autorité parentale » durch einen Notar ;
- Elterliche Bewilligung für die Auslandsreise ausgestellt durch den in Kamerun verbleibenden Elternteil beim zuständigen Polizeiposten.

#### Kinder (Eltern nicht verheiratet, vom Vater anerkannt)

- Original der Geburtsurkunde;
- Anerkennungsurkunde durch den Vater;
- Procès-verbal de « Délégation de l'autorité parentale » durch einen Notar ;
- Elterliche Bewilligung für die Auslandsreise ausgestellt durch den in Kamerun verbleibenden Elternteil beim zuständigen Polizeiposten.

#### Kinder (Eltern geschieden)

- Original der Geburtsurkunde;
- Scheidungsurkunde mit Vermerk wem die elterliche Gewalt zugeteilt worden ist;
- Im Falle der Zuteilung der elterlichen Gewalt an den in Kamerun wohnhaften Elternteil: Procès-verbal de « Délégation de l'autorité parentale » durch einen Notar;
- Bewilligung für die Auslandsreise durch diesen Elternteil beim zuständigen Polizeiposten.

#### Kinder (Halbwaise Vater oder Mutter)

- Original Geburtsurkunde;
- Original Todesurkunde des verstorbenen Elternteils.

**NB: Es werden nur vollständige Dossiers entgegengenommen.**

Die Schweizer Behörden können auch zusätzliche Unterlagen anfordern.

### Kosten ohne Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsdokumente:

- Kind bis 6 Jahre: gratis  
Kind von 6 bis 12 Jahren: XAF 27'000.- (frei, wenn der Elternteil mit einem Schweizer/UE/EFTA Bürger verheiratet ist)  
Kind ab 12 Jahren: XAF 54'000.- (frei, wenn der Elternteil mit einem Schweizer/UE/EFTA Bürger verheiratet ist)

### Kosten mit freiwilligen Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsdokumente:

Die Kosten für die Dokumentenüberprüfung gehen zu Lasten des Antragstellers. **Kostenvorschuss** zu leisten:

- Kamerun: XAF 600'000.-** zahlbar am Schalter der Schweizerischen Botschaft;
- Schweiz: CHF 1'000.-**, Konto EDA Bern 30-197-2, mit Vermerk: **YAOUNDE & Namen der begünstigten Person.**

Ein allfälliger Saldo wird nach Abschluss zusammen mit einer genauen Abrechnung zurückerstattet.  
**Die Dauer der Überprüfung beträgt ca. 3 – 4 Monate nach Abgabe des kompletten Dossiers.**

BP 1169  
Yaoundé - Cameroun

Tél: +237 222 21 18 57 / +41 58 464 18 56  
Fax: +237 222 20 93 86 / +41 58 464 18 59  
[yaounde@eda.admin.ch](mailto:yaounde@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/yaounde](http://www.eda.admin.ch/yaounde)